

Der Ausschuss für Umwelt und Technik

empfehl t

einstimmig

dem Kreistag:

- I. Ja, wir wollen eine Stadtbahn in Kombination mit einem BRT-System in Ludwigsburg und Umgebung als Vorlauf- und Ergänzungssystem im hochverdichteten Zentrum des Landkreises Ludwigsburg. Wir stimmen deshalb der Gemeinsamen Verständigung vom 24.10.2018 einschließlich des Protokolls (Anlage 6) zu.
- II.
  1. Wir steigen in die Planung der Niederflurstadtbahn für Stadt und Landkreis Ludwigsburg, für die uns die Verkehrsministerien des Landes und des Bundes eine Investitionskostenförderung von bis zu 80 Prozent in Aussicht gestellt haben, ein und beauftragen die Landkreisverwaltung, eine entsprechende Ausschreibung vorzunehmen.
  2. Der Landkreis erklärt seine Bereitschaft, sich an den Kosten der Planung zur Umsetzung des Stadtbahnprojekts mit 50 Prozent zu beteiligen.
  3. Der Beauftragung des Verkehrswissenschaftlichen Instituts Stuttgart GmbH mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen zur Planung der Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg wird zugestimmt.

Dies steht unter dem Vorbehalt, dass die kommunalen Partner entsprechende Beschlüsse fassen.

- III. Die Planung soll – in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber – in vier Abschnitten erfolgen:
  - 1a) Der noch existierende Gleiskörper auf der Strecke zwischen Ludwigsburg und Markgröningen soll so schnell wie möglich wieder in Betrieb genommen und bis zur Fertigstellung der Stadtbahn mit einem 2-System-Fahrzeug befahren werden. Dies kann nach den vorliegenden Gutachten bis zum Jahr 2025 erfolgen.
  - 1b) Parallel dazu wird mit dem Ziel der Realisierung geprüft, ob die Strecke vom Bahnhof Ludwigsburg bis zu W&W, Kornwestheim und nach Schwieberdingen zur Firma Bosch verlängert und diese Maßnahmen in die Förderung einbezogen werden können. Das Verkehrsministerium hat uns hierzu eine positive Begleitung in Aussicht gestellt.

Hierzu wird der Beauftragung der Fa. Intraplan München mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie und einer Standardisierten Bewertung für die Einbindung der Gemeinde Schwieberdingen unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Gemeinde Schwieberdingen sich mit 50 Prozent an den Kosten beteiligt.

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, bei der Fa. Intraplan, München, ein Angebot für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie und einer Standardisierten Bewertung für

den Anschluss des W&W-Standorts in das Stadtbahnnetz einzuholen. Gleiches gilt für die von der DB AG zu beantwortenden Fragestellungen.

2. Parallel dazu soll die SSB von Remseck-Aldingen nach Pattonville bis zur Erich-Bracher-Schule geführt werden.
  3. Als dritter Abschnitt soll die Strecke zwischen Bahnhof Ludwigsburg und Pattonville geplant werden.
  4. Als vierter Abschnitt sollen die Streckenabschnitte zwischen dem Bahnhof Ludwigsburg und Schlösslesfeld/Ossweil geplant werden.
- IV. 1. Zur Umsetzung der genannten Maßnahmen gründen die beteiligten Städte und Gemeinden Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Remseck sowie der Zweckverband Pattonville und der Landkreis Ludwigsburg einen Zweckverband. Vor der Einrichtung eines Zweckverbands werden die wesentlichen Eckpunkte der Satzung festgelegt.
2. Die Stadt Kornwestheim und die Gemeinde Schwieberdingen können dem Zweckverband beitreten, sobald die jeweilige Machbarkeitsstudie positiv abgeschlossen ist.
  3. Der Landkreis Ludwigsburg übernimmt jeweils 50 Prozent der im Zweckverband anfallenden Kosten.
- V. 1. Der Landkreis unterstützt die Stadt Ludwigsburg bei der Einführung des BRT-Systems als Vorlauf- oder Ergänzungsbetrieb und ggf. anderen Bussen, soweit sie die Realisierung und Förderfähigkeit der Stadtbahnstrecken nicht beeinträchtigen.
2. Der Landkreis Ludwigsburg erklärt seine grundsätzliche Bereitschaft, sich nach den Richtlinien zur Finanzierungsabgrenzung – derzeit 50 Prozent – zwischen dem Landkreis und seinen Städten und Gemeinden vom 15. Dezember 2017 an den Betriebskosten des BRT-Systems zu beteiligen.
  3. Der Landkreis Ludwigsburg erklärt seine grundsätzliche Bereitschaft, sich an den Investitionskosten für das Busmaterial des geplanten BRT-Systems in analoger Anwendung der Richtlinie zur Finanzierungsabgrenzung zwischen dem Landkreis und seinen Städten und Gemeinden vom 15. Dezember 2017 zu beteiligen.
  4. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, eine Beratungsvorlage über die grundsätzliche Beteiligung des Landkreises Ludwigsburg an den Investitionskosten der ortsfesten Infrastruktur für Maßnahmen zur Busbeschleunigung (auch BRT) für den Kreistag zu erstellen.